

Chris Laut: VOLLGASROCK!

Hein-Hoyer-Straße 5 • 20359 Hamburg

Telefon: +49 40 724 38 31 • Mobil: +49 177 724 38 31

Web: www.vollgasrock.de • E-Mail: chris@vollgasrock.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

MEDIEN-WORKER! bietet Übersetzungs- und Texterstellungsleistungen an. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten einheitlich für diese Dienstleistungen.

2. Gegenstand der Bedingungen

Gegenstand sind die Übersetzungen, Korrektur und/oder Adaptionen vom Auftraggeber gelieferter Ausgangstexte und alle damit verbundenen Leistungen (Quell- und Zielsprachen sind jeweils Deutsch und Englisch) und die Erstellung von Texten gemäß Briefing durch den Auftraggeber (Zielsprachen sind Deutsch und Englisch).

3. Preise

Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Preise sind Nettopreise in Euro ohne die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

4. Angebot und Auftragserteilung

Angebote bieten eine Orientierung im Rahmen der vom Auftraggeber gelieferten Angaben. Eine preislich oder terminlich bindende Vereinbarung wird damit nicht eingegangen.

Ein Auftrag kann vom Auftraggeber schriftlich per Email oder Post sowie mündlich erteilt werden. Er gilt jedoch erst nach einer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung durch **MEDIEN-WORKER!** als angenommen. **MEDIEN-WORKER!** behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen.

Angebote sowie Lieferungen und Leistungen nach Auftragserteilung erfolgen auf der Grundlage dieser AGB, die der Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkennt. Bedingungen des Auftraggebers werden unter keinen Umständen Vertragsbestandteil, selbst wenn **MEDIEN-WORKER!** diesen nicht ausdrücklich widerspricht und der Auftrag dennoch durchgeführt wird.

5. Auftragsdurchführung

MEDIEN-WORKER! führt alle Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen durch. Soweit zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich, ist der Auftraggeber zur Mitwirkung verpflichtet. Spezielle Anforderungen an die zu verwendende Terminologie, den Verwendungszweck des Textes, zu liefernde Dateiformate o.ä. müssen **MEDIEN-WORKER!** vom Auftraggeber vor Beginn der Leistungserbringung übermittelt werden. Geschieht dies nicht, sind daraus entstehende Mängel und Schäden von der Haftung ausgeschlossen.

MEDIEN-WORKER! ist berechtigt, fachkundige Dritte mit der Ausführung des Auftrages oder Teilen davon zu betrauen. Dabei haftet **MEDIEN-WORKER!** lediglich für die sorgfältige Auswahl der dritten Partei.

6. Terminvereinbarungen

MEDIEN-WORKER! bemüht sich um die Einhaltung aller Terminvereinbarungen. Dabei gilt die vereinbarte Leistung mit dem termingerechten Versand der Zieltexte an den Auftraggeber als erbracht.

Werden Quelltexte vom Auftraggeber nicht termingerecht zur Verfügung gestellt oder wird der Auftrag ergänzt, verlieren davon abhängige Terminvereinbarungen ihre Gültigkeit.

7. Kündigung

Der Auftraggeber kann Aufträge unter Erstattung der bis dahin entstandenen Kosten jederzeit stornieren.

8. Störung, höhere Gewalt, Schließung und Einschränkung des Betriebs, Netzwerk- und Serverfehler, Viren

Eine Haftung für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, beispielsweise Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von **MEDIEN-WORKER!** nicht zu vertretenden Hindernisse entstanden sind, ist ausgeschlossen. In diesen Ausnahmefällen ist **MEDIEN-WORKER!** berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dasselbe gilt, wenn der Betrieb aus wichtigem Grund kurzfristig oder ganz eingestellt oder geschlossen werden muss.

Für Schäden, die durch Viren entstehen, übernimmt **MEDIEN-WORKER!** keine Haftung. Die gesamte EDV sowie ein und ausgehende E-Mails werden regelmäßig auf Viren überprüft. Bei elektronischer Lieferungen von Dateien ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien auf Viren verantwortlich. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt.

9. Geheimhaltung

MEDIEN-WORKER! bewahrt hinsichtlich aller Sachverhalte, die **MEDIEN-WORKER!** im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrages bekannt werden, Stillschweigen und behandelt vom Auftraggeber gelieferte Texte vertraulich. Bei Hinzuziehung Dritter sorgt **MEDIEN-WORKER!** da-

für, dass diese sich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten. Eine Geheimhaltungspflicht besteht nicht für Sachverhalte, die der Öffentlichkeit bereits bekannt sind. **MEDIEN-WORKER!** übernimmt bei elektronischer Datenübermittlung keinerlei Gewähr für die Geheimhaltung während des Übertragungsprozesses.

10. Haftung – Mängel, Nachbesserung, Lieferverzug

MEDIEN-WORKER! übernimmt die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der beauftragten Leistung. Ein Auftrag gilt als ohne Mängel erledigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen zehn Werktagen nach der diesen Auftrag abschließenden Lieferung schriftlich einen Mangel anzeigt. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf alle Ansprüche, die ihm wegen eventueller Mängel des Zieltextes entstehen oder entstehen könnten.

Wird **MEDIEN-WORKER!** innerhalb von zehn Werktagen ein objektiv vorhandener und nicht unerheblicher Mangel gemeldet, so muss **MEDIEN-WORKER!** zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben werden. Wird **MEDIEN-WORKER!** diese Möglichkeit nicht eingeräumt, so sind Minderung, Wandlung und Haftungsansprüche ausgeschlossen. Ist die Nachbesserung nachweislich erfolglos, so kann der Auftraggeber Minderung oder Wandlung verlangen. Bei einer Wandlung verbleiben die Rechte am Zieltext bei **MEDIEN-WORKER!**.

MEDIEN-WORKER! haftet nicht für Mängel und Lieferverzug, die durch unrichtige, unvollständige oder nicht termingerecht zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen oder durch fehlerhafte, unleserliche oder unvollständige Ausgangstexte verursacht werden.

Vor Druckfreigabe von für den Druck bestimmten Texten sollte der Auftraggeber **MEDIEN-WORKER!** den Korrekturabzug überprüfen lassen. Druckt er oder ein Dritter ohne eine Freigabe durch **MEDIEN-WORKER!**, gehen etwaige Mängel zu Lasten des Auftraggebers.

Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, ob vertraglicher oder deliktischer Natur, auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens sind dem Grunde und der Höhe nach ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von **MEDIEN-WORKER!** zurückzuführen. Ist der Schaden auf eine Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten des jeweiligen Auftrages zurückzuführen, haftet **MEDIEN-WORKER!** auch für einfache Fahrlässigkeit, der Höhe nach jedoch nur bis zur Höhe des jeweiligen Auftragswertes.

Der Auftraggeber stellt **MEDIEN-WORKER!** und verbundene Leistungserbringer von Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen der Verletzung von Urheberrechten, frei.

11. Versand und Datenübertragung

Der Versand erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Für eine fehlerhafte Übertragung der Texte, deren Beschädigung oder Verlust übernimmt **MEDIEN-WORKER!** keine Haftung.

12. Zahlungsbedingungen

Rechnung sind mit Erhalt ohne Abzug fällig.

13. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von **MEDIEN-WORKER!**. Bis dahin hat der Auftraggeber keine Nutzungsrechte.

14. Datenschutz

MEDIEN-WORKER! weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass personengebundene Daten im Rahmen der Auftragsdurchführung gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit Dritte mit der Durchführung der Leistung betraut werden, ist **MEDIEN-WORKER!** berechtigt, Daten der Auftraggeber offen zu legen, soweit dies für Erbringung der Leistungs erforderlich ist. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden.

15. Sonstiges

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg. Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss internationalen Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke herausstellen, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen oder zur Ausfüllung der Lücke gilt dann die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende gültige Regelung als vereinbart.